



## Markgrafenkaserne – Funkerkaserne – Polizeiunterkunft

Alte Weingartener Straße Nr. 49 in Karlsruhe-Durlach

## Markgrafenkaserne – Funkerkaserne – Polizeiunterkunft



Für ältere Durlacher Bürger ist die Bezeichnung „Funkerkaserne“ ein Begriff. Obwohl die Gebäude seit Ende des 2. Weltkrieges von der staatlichen Polizei genutzt werden, ist es eben für viele noch die Funkerkaserne. Auch die Funkerstraße stellt einen Bezug auf die frühere Verwendung her. Dass diese ehemalige Kaserne einmal Markgrafenkaserne geheißen, eine wechselhafte Geschichte erlebte, die immer in naher Verbindung mit der Gemeinde Durlach stand, dürfte heute weitgehend in Vergessenheit geraten sein.

Ohne allzu sehr in die Einzelheiten zu gehen, soll deshalb die zurückliegende Geschichte des Anwesens Alte Weingartener Straße 49 dargestellt werden.



Areal Alte Weingartener Str. 49 (Orthoplan Stadt Karlsruhe - Jahr 2005)

## Die Markgrafenkaserne

Durlach war vorher schon Garnison von Teilen des badischen Militärs. Mit der Verleihung des Großherzogtitels an Großherzog Karl-Friedrich (1803), begann die Entwicklung des badischen Militärs. Von diesem Zeitpunkt an garnisonierten in Karlsruhe und Durlach das Leib-Infanterie-Regiment Kurfürst, eine Eskadron Husaren, ein Grenadier-Bataillon und eine Eskorte Garde-du-Corps. Gleichzeitig wurde mit dem Bau von Kasernen in Karlsruhe begonnen.

In Durlach diente die Schlosskaserne, ein Teil der ehemaligen Karlsburg, als Truppenunterkunft.

**Das 1. Badische Train Bataillon Nr. 14 - des XIV. Armee Korps - wurde am 24.10.1864 gegründet.**



**Das Train Bataillon Nr. 14 war anfangs in der Gottesauer Kaserne in Karlsruhe untergebracht und wurde 1894 in die Karlsburg (Kaserne seit 1833) in Durlach verlegt.**



Am 28. Juli 1913 hatte sich der versammelte Bürgerausschuss der Stadt Durlach unter Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Reichardt erstmals mit der Erweiterung des Train Bataillons zu befassen. Dem Bürgerausschuss gehörten 97 stimmberechtigte Mitglieder an, von denen 82 in der Sitzung anwesend waren. Zur Beratung und Beschlussfassung war ausgeschrieben „Die Erweiterung des Trainbataillons, hier, Ankauf von Gelände für ein neues Kasernement“. In der Vorlage Nr. 21 teilte der Gemeinderat dem Bürgerausschuss mit, dass das Kriegsministerium das Train Bataillon um zwei Kompanien erweitern wolle und deshalb zur Erstellung des erforderlichen Kasernements ein geeignetes Gelände in der Größe von 3 bis 4 ha in Durlach benötige.

Die Anfrage des badischen Kriegsministeriums auf teilweise unentgeltliche Abgabe von Bauplatzgelände wurde 1913 auch damit begründet, dass die Stadt dadurch in den Genuss wirtschaftlicher Vorteile kommen würde. Der Gemeinderat von Durlach schlug dem Bürgerausschuss in der Antragstellung vor: „Der Bürgerausschuss wolle den Gemeinderat ermächtigen, eine Vereinbarung mit der Militärbehörde dahin zu treffen, dass die Erweiterung des Trainbataillons und die Errichtung der Kasernements hierfür in Durlach, womöglich auf dem Gewann „Obere Reut“ stattfindet und dass dabei die Stadtverwaltung Zugeständnisse einräumt“.

Die Gewanne „Auf der oberen Reut“, „Auf der unteren Reut“ und „In der Beun“, am Nordrand Durlachs gelegen, waren Ackerland, in dem sich auch Almendlose befanden.

Die Zugeständnisse der Stadt sollten das, was man heutzutage als Baulanderschließung bezeichnet (Straßen-, Wege- und Kanalbau) umfassen. Und zwar unentgeltlich. Für das im vorgesehenen Baugebiet befindliche stadt eigene Gelände wollte der Gemeinderat 2 Mark pro qm. Privateigene Grundstücke sollten durch Mitwirkung der Stadt erworben und Almendnutzern Tauschgelände zugewiesen werden.

Die liberale Bürgerausschussfraktion sowie die Mitglieder der freien Bürgervereinigung signalisierten ihr Einverständnis mit gewissen Teilvorbehalten, wogegen die sozialdemokratische Fraktion sich in einer Erklärung grundsätzlich gegen die Vorlage aussprach und ihre Zustimmung nur dann geben könnte, wenn die Militärverwaltung der Stadt alle entstehenden Aufwendungen entweder in bar ersetze oder verzinse. Nach eingehender Beratung machte Bürgermeister Dr. Reichardt einen Vermittlungsvorschlag als Kompromisslösung. Danach sollte der Grundstückspreis auf 2,30 Mark pro qm festgesetzt werden. In der Schlussabstimmung waren 47 Ausschussmitglieder für und 35 gegen die Vorlage. Somit war der Gesamtantrag genehmigt.

Im November 1913 wandte sich der Gewerbe- und Handwerkerverein e. V. Durlach mit der Bitte an den Gemeinderat auf die Militärverwaltung einzuwirken, „dass bei Erstellung der neuen Kasernenbauten die Vergebung der Arbeiten so geschieht, dass die Arbeiten möglichst getrennt und in möglichst kleine Lose geteilt werden, so dass es den hiesigen kleineren Handwerkern auch möglich wäre sich um die Arbeiten zu bewerben und nicht ein auswärtiger Großunternehmer die ganze Arbeit als Generalunternehmer übertragen erhält“.

Der Bürgermeister gab diese Bitte namens des Gemeinderates an die Königliche Intendantur des Armeekorps in Karlsruhe weiter.

Nach 9-monatiger Zeit des Beratens und Verhandeln wurde am 25.04.1914 dem Bürgerausschuss ein Tauschvertrag zwischen der Stadt Durlach, vertreten durch den Gemeinderat, und dem Reichs-(Militär) = Fiskus, vertreten durch die Intendantur XIV. Armeekorps, zur Zustimmung vorgelegt.

---



Nach dem Kriegsausbruch 1914 war die Kaserne im Wesentlichen zwar fertiggestellt, konnte jedoch nicht mehr in vollem Umfang belegt werden. Die Bau- und Gestehungskosten betragen insgesamt 872.157,- Mark.

Am 28.06.1919 wurde von den damaligen Alliierten, den assoziierten Mächten und dem Deutschen Reich zur Beendigung des Ersten Weltkrieges der Vertrag von Versailles unterzeichnet. Dieser Vertrag sah nicht nur eine 15jährige Besetzung des linken Rheinlandes, sondern auch eine entmilitarisierte Zone von 50 km Tiefe auf deutschem Gebiet vor.

### **Das 1. Badische Train Bataillon Nr. 14 wurde 1919 aufgelöst.**

Mit Schreiben vom 25.07.1919 wandte sich der Gemeinderat von Durlach mit der Bitte an das Bad. Ministerium des Innern, ob und unter welchen Bedingungen die Stadtgemeinde gegebenenfalls auf die Überlassung der Markgrafenkaserne rechnen kann. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Erstellung eines neuen Krankenhauses für die Stadt Durlach schon seit langem ein außerordentlich dringendes Bedürfnis sei, weil das in der Altstadt (Spitalstraße) gelegene Krankenhaus in keiner Weise den an eine solche Anstalt zu stellenden Anforderungen entspreche. Überdies ließe die durch die Kriegsverhältnisse überaus gespannte finanzielle Lage und die ständige Verteuerung der Baukosten die Errichtung eines neuen Krankenhauses nicht zu. Bei einer Überlassung der Kaserne könnte auch ein Teil zu Notwohnungen eingerichtet werden, um dem dringenden Wohnungsmangel wenigstens teilweise abzuhelpfen.

Für das Generalkommando kam diese Anfrage wohl noch zu früh, denn die Antwort lautete: „Bis zur Klärung der Frage der Stärke und der Garnisonen der Reichswehrtruppen kann mit einer teilweisen oder gänzlichen Überlassung der Markgrafenkaserne nicht gerechnet werden. Die Kaserne ist zurzeit belegt.“  
Immerhin wurde erklärt „die Angelegenheit im Auge zu behalten“.

Einem Beschluss des Gemeinderates vom 28.02.1920 ist zu entnehmen, dass im badischen Finanzministerium eine Besprechung über die Verwendung der „hiesigen Kasernen“ stattgefunden hat, bei der es zu einer grundsätzlichen Verständigung darüber gekommen war, einen Flügel der Markgrafenkaserne in Durlach der Stadt Durlach für die Einrichtung des städt. Krankenhauses für längere Zeit mietweise zu überlassen, während der andere Flügel der Unterbringung des neuen Finanzamtes dienen sollte.

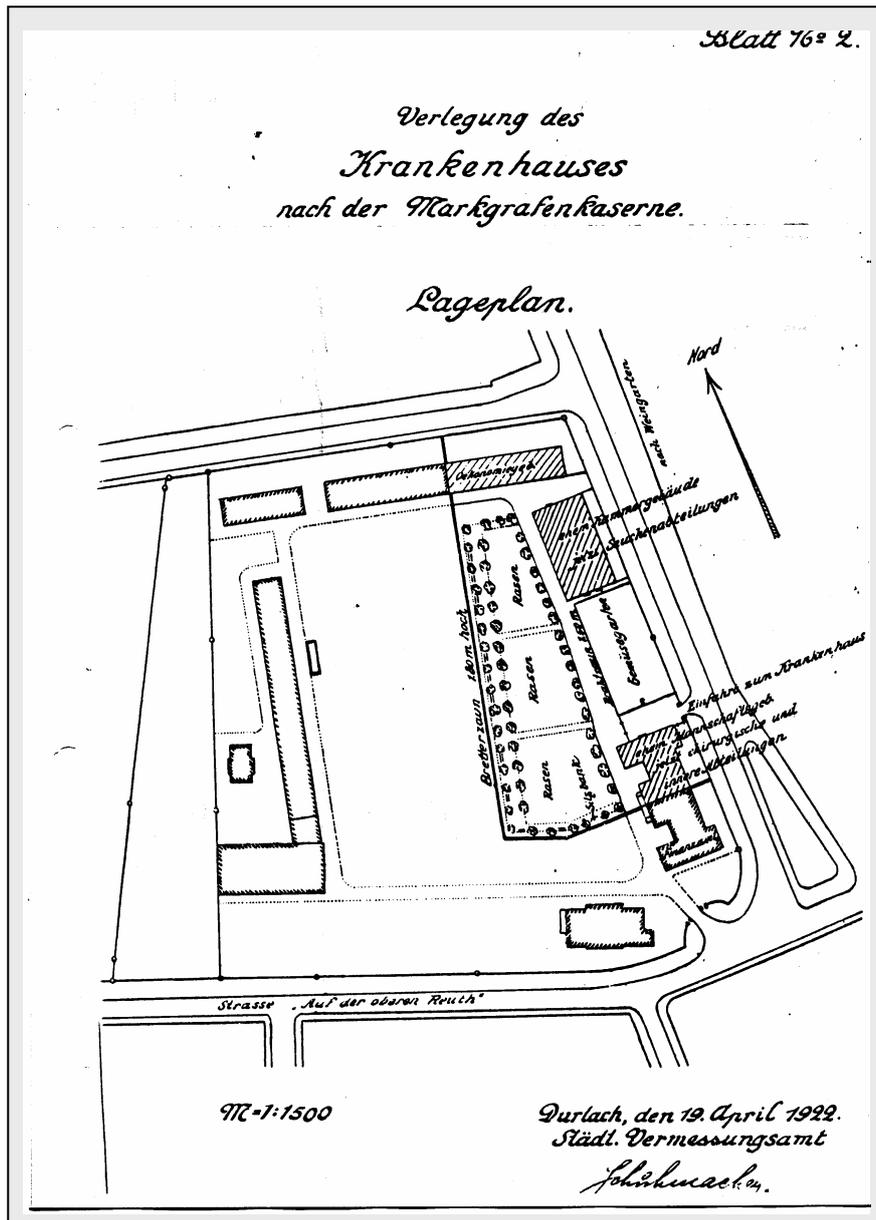
Für die Stadt war dies einerseits Lösung eines bis dahin brennenden Problems, andererseits jedoch auch ein Kostenfaktor. Das Hochbauamt der Stadt Durlach legte mit Datum vom 06.06.1921 dem Gemeinderat einen Planungsentwurf für die künftige Nutzung von Teilen der Kaserne als Krankenhaus vor (siehe Plan) und bezifferte dabei die Kosten für die erforderliche Inneneinrichtung auf ca. 500.000,- Mark. Der Gemeinderat erklärte sich mit dieser Planung einverstanden und forderte die Verwaltung auf „die Verhandlungen wegen der Ermietung der Gebäude so rasch wie möglich weiter zu führen und zwar soll eine möglichst lange Mietdauer erreicht werden“.

### **Das Städtische Krankenhaus Durlach**

Am 23.06.1922 unterzeichnete der Bürgermeister der Stadt den Mietvertrag, der mit dem Reichsfiskus – vertreten durch das Finanzamt Durlach – abgeschlossen wurde. Als Jahresmiete hatte die Stadt 16.440,- Mark in vierteljährlichen Raten zu 4.110,- Mark zu zahlen. Mietbeginn war der 01.12.1921 und die erste Kündigungsfrist wurde im Vertrag auf 01.12.1940 festgesetzt.

Im § 7 des Vertrages verpflichtete sich die Stadt, „auf ihre Kosten eine Umweh rung im Kasernenhof um den erpachteten inneren Grundstücksteil derart an die Gebäude anschließend herzustellen, dass ein Verkehr zu dem nicht ermieteten Grundstücksteil ausgeschlossen ist (Bretterzaun 1,80 m hoch)“. Der Zugang zum Krankenhaus erfolgte unmittelbar von der Weingartenstraße her.

Schon ein Jahr vorher (01.08.1921) hat die Stadt die nördliche Hälfte des ehemaligen Stalles I als Farrenstall und zur Lagerung von Futter- und Streumittel für den städt. Gutshof angemietet.



1927 leitete Bürgermeister Ritzert erste Verhandlungen mit dem Ziel des käuflichen Erwerbs der ehemaligen Markgrafenkaserne ein. In einem Schreiben vom 24.11.1927 an das Reichsfinanzministerium schlug er vor: „Um die Angelegenheit in Fluss zu bringen, bitte ich den Herrn Ministerialrat Schreiber (Berlin) mir im Laufe der nächsten Woche in Berlin Gelegenheit zu einer unverbindlichen Aussprache geben zu wollen.“

Das städt. Hochbauamt hatte zwischenzeitlich Auftrag für eine Kostenermittlung erhalten. In dem Gutachten vom 19.10.1927 heißt es u. a.:

**„Die Gebäude sind fertiggestellt im Jahre 1915. Die Gesteungskosten einschl. Nebenanlagen und Geländeerwerb hatten – bei einem Gebäudewert von 613.908,-- Mark – zusammen 872.157,-- Mark betragen. Nimmt man ein Durchschnittslebensalter der Gebäude von 200 Jahren an, so haben dieselben bis jetzt eine Wertminderung erfahren von**

**$\frac{613.908 \times 12}{200} = 36.834,--$  Mark, die an obengenannten 872.157,-- Mark abzuziehen wären, so dass ein reiner Buchwert heute noch verbleibt von 835.323,-- Mark.“**

Auf eine Besichtigung der Gebäude am 01.02.1928 bezugnehmend, benannte das Landesfinanzamt in Karlsruhe in einem Schreiben vom 22.02.1928 an den Bürgermeister der Stadt Durlach den Zeitwert mit insgesamt 430.000,-- RM und bat um Mitteilung, zu welchem Preis die Stadt das Grundstück übernehmen wolle. Das Problem war zu der Zeit ein doppeltes. Einerseits wollte die Stadt die ehemalige Kaserne zu einem für sie günstigen Kaufpreis erwerben. Auf der anderen Seite verlangte aber die Finanzverwaltung für das im Südflügel untergebrachte Finanzamt eine Ersatzlösung auf Kosten der Stadt. So kam es dann noch im April 1928 zum Angebot der Stadt für die Kaserne 220.000,-- RM zu bieten und für ebenfalls 220.000,-- RM ein neues Finanzamt nach den vorgeschriebenen Plänen der Reichsbehörde an einem geeigneten Platz zu errichten.

Der Weg von Durlach über Karlsruhe nach Berlin ist bekanntlich ein weiter. So ist es nicht verwunderlich, dass in der Folgezeit immer wieder Anfragen und Rückfragen auf der Tagesordnung waren, die zur Lösung des Problems oft nur wenig beitrugen.

Um die finanzielle Situation der Stadt in dieser Zeit aufzuzeigen, soll hier auszugsweise aus einem Schreiben des Bürgermeisters aus dem Jahre 1928 zitiert werden:

**„Durlach hat seit 4 Jahren dauernd zwischen 900 – 1 400 Erwerbslose. Dies bedeutet für eine Stadt mit 18 000 Einwohnern prozentual die größte Erwerbslosenziffer von allen badischen Städten. Der Fürsorgeaufwand beträgt in den letzten beiden Jahren rund 700 000,-- RM jährlich, 66 Pf. Umlage von je 100 RM Steuerwert kostet daher allein die Fürsorge.“**

Und an einer anderen Stelle:

**„Durlach, mit einer Einwohnerzahl von 18 000, in unmittelbarer Nähe von Karlsruhe gelegen, ist Sitz ausgedehnter großindustrieller Betriebe, die stark für den Export arbeiten. Zu erwähnen sind insbesondere nachstehende 4 Firmen, die 1925 zusammen 89 v. H. des gesamten nach dem bad. Grund- und Gewerbesteuergesetz steuerpflichtigen gewerblichen Betriebsvermögen 16 950 000 RM versteuern.**

<b>Firma Gritzer AG, Nähmaschinen und Fahrräder Auslandsexport über 40 % der Produktion</b>	<b>1 900 Arbeiter</b>
<b>Bad. Maschinenfabrik Zündholzmaschinen, Gießerei- Lederbearbeitungsmaschinen Auslandsexport 50 % der Produktion</b>	<b>425 Arbeiter</b>
<b>Ritter AG - amerikanische Gründung - zahnärztliche Apparate und Einrichtungen, Röntgenapparate, Operationsstühle Auslandsexport 50 % der Produktion</b>	<b>900 Arbeiter</b>

---

<b>Herrmann und Ettliger – Lederfabrik Schuhoberleder, Handschuhleder, Bekleidungs- und Portefeuilleleder Auslandsexport 55 % der Produktion</b>	<b>250 Arbeiter</b>
<b>Hinzu kommt noch als Großbetrieb das der Reichs- bahn gehörende Eisenbahnausbesserungswerk Durlach</b>	<b>560 Arbeiter</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>4 035 Arbeiter</b>

*Die Erwerbslosigkeit war in Durlach nach Beendigung des Krieges unverhältnismäßig hoch, sie schwankte bis zum Jahre 1925 stets zwischen 300 – 600. Im Jahre 1925 nahm sie einen erschreckenden Umfang an. Die Firma Gritzner beschäftigte bis zu genanntem Zeitpunkt 2 800 bis 3 000 Arbeiter. Ende des Jahres 1925 wurden rund 1.000 Mann entlassen.*

*Die Firma Badische Maschinenfabrik beschäftigte bis September 1925 etwa 1 300 Arbeiter. Zu diesem Zeitpunkt schloss die Firma auf die Dauer von 2 Monaten ihren gesamten Betrieb, um ihn nachher mit etwa 400 Arbeitern wieder aufzunehmen.*

*Die Firma Gritzner lieferte vor dem Kriege etwa 30 000 Nähmaschinen jährlich nach Russland, heute geht keine einzige Maschine mehr dorthin.*

*Die Lederfabrik Herrmann und Ettliger beschäftigte in der Vorkriegszeit die doppelte Zahl von Arbeiter wie heute. Die feinen Lederwaren, die früher nach Amerika gingen, werden heute dort selbst hergestellt und die deutschen Firmen können nicht mehr konkurrieren.*

<i>Die Arbeitslosenziffer betrug in den Jahren 1925/26</i>	<i>1 400 bis 1 500 Arbeiter</i>
<i>1927</i>	<i>1 000 bis 1 300 Arbeiter und beträgt z.Z. etwa 850 Erwerbslose.</i>

*Durlach steht ununterbrochen seit 1925 an der Spitze sämtlicher badischer Städte und weit darüber hinaus in Bezug der Erwerbslosigkeit. Das 8mal größere Karlsruhe hat nur 3mal soviel Erwerbslose als Durlach. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache.*

*Die Stadt war gezwungen all diese Jahre bis zur heutigen Stunde Notstandsarbeiten in großem Umfange ausführen zu lassen.*

**Einige Beispiele:**

<b>1. Nordstadtkanalisation</b>	<b>Kostenpunkt</b>	<b>=</b>	<b>350 000 RM</b>
<b>2. Pflanzverlegung</b>	<b>„</b>	<b>=</b>	<b>500 000 RM</b>
<b>3. Straßenbau</b>	<b>„</b>	<b>=</b>	<b>500 000 RM</b>
<b>4. Wohnungsbau</b>	<b>„</b>	<b>=</b>	<b>2 000 000 RM</b>
<b>Insgesamt</b>			<b>3 350 000 RM</b>

*Die badische Regierung führt die Stadt Durlach als besonders notleidende Gemeinde. Dazu kommt, dass von 1921 – 1926 die Stadt Durlach auf Grund eines für sie ungünstigen Verteilungsschlüssels seitens des Reiches nur einen Bruchteil dessen an Reichsüberweisungsgelder bekam, was andere badische Städte gleicher Größe erhielten. Zwischen Lahr und Durlach betrug zu Ungunsten von Durlach der Minderbetrag 400 000 RM jährlich, obwohl Lahr kleiner ist als Durlach. Dies gab dem damaligen Minister der badischen Finanzen Veranlassung u. a. an die Stadt Durlach folgendes zu schreiben:*

*„Tatsache ist, dass bei der Einkommensteuer, wie bei der Körperschaftssteuer der Rechnungsanteil der Stadt Durlach nicht im richtigen Verhältnis zu dem der anderen Städte steht. Das Finanzamt Durlach kann allein durch nähere Prüfung der nach Berlin gemeldeten Steuersollbeträge feststellen, ob der Rechnungsanteil für die Einkommensteuer mit 133 869 und für die Körperschaftssteuer mit 91 152 richtig ist.“*

**Der damalige badische Minister der Finanzen Dr. Köhler ist heute Reichsminister der Finanzen und dürfte sich entsinnen können, dass er in all den nachgefolgten Bemühungen der Stadt Durlach auf das lebhafteste bedauerte, an diesem für die Stadt so ungünstigen Verteilungsschlüssel nichts ändern zu können, bis eine allgemeine Neuregelung erfolgt. Der Stadt Durlach hat dies weit über 1 Million Mark ausgemacht.**

**Wir glauben dieserhalb ein Verlangen der Billigkeit an den Herrn Reichsminister der Finanzen zu stellen, wenn wir bitten, dass uns auf weitgehendste Art bei dem Kauf der Markgrafenkaserne entgegenkommen wird. Die Not in Durlach ist eine Not im Reich. Die Bevölkerung Durlachs in allen Schichten ist in der Bekämpfung dieser Not bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen.**

Dieses Lagebild von Bürgermeister Ritzert spricht für sich. Die Situation um den Kauf der Kaserne und Verlegung des Finanzamtes blieb zunächst unverändert.

Geändert hat sich jedoch ab 1933 die politische Landschaft. Dies kommt auffälligerweise im Schriftverkehr nicht nur dadurch zum Ausdruck, dass die Schreiben mit „Heil Hitler“ enden, sondern insgesamt wurden die Sorgen und Probleme plötzlich anders beurteilt. Der Beweis dafür kann einem Schreiben der Stadt (Bürgermeister Dr. Lingens) an das Bad. Ministerium des Innern vom 20.11.1933 entnommen werden. Es heißt darin unter anderem:

**„Ende vergangener Woche erfuhr ich von einer beabsichtigten Verlegung einer Polizeihundertschaft von ca. 200 Mann von Karlsruhe nach auswärts, wofür wahrscheinlich meine Stadt Durlach in Frage kommen sollte. Die neue Kaserne des ehemaligen Trainbataillons an der Weingartenstraße, in der sich heute das Finanzamt sowie das Krankenhaus befindet, ist wohl wie kein anderer Bau dazu geeignet, ihre früheren Bestimmungen wieder zugeführt zu werden und diesen Plan schnellstens zur Ausführung gelangen zu lassen. Die Verlegung des Finanzamtes und des Krankenhauses bis zur Erstellung eines Neubaus für letzteres kann ebenfalls raschestens bewerkstelligt werden und dürfen sich auch für die Zwischenzeit keine unüberwindlichen Schwierigkeiten ergeben.**

**Die Durchführung dieses Planes würde für die wirtschaftlich noch sehr darniederliegende Stadt Durlach eine ungeheuere Belebung mit sich bringen, was sich auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens in verhältnismäßig kurzer Zeit auswirken würde und bitte ich, nicht zuletzt aus diesem Grunde, das Ministerium des Innern um seine Zustimmung und seine Unterstützung bei der Durchführung dieses Vorhabens.“**

Einen Monat später (20.12.1933) wandte sich der Bürgermeister der Stadt an den damaligen „Reichsstatthalter“ in Karlsruhe. Er nahm Bezug auf eine Unterredung mit ihm und brachte u. a. folgendes zum Ausdruck:

**„Infolge des unglückseligen Versailler Vertrages musste nach Friedensschluss aufgrund der 50 km Zone die Garnison Durlach aufgehoben werden. Die Gelegenheit benützte die damalige Stadtverwaltung, um in diese leerstehenden Gebäude ihr Krankenhaus zu verlegen. Vom nationalen Standpunkt aus war diese Verlegung ein großer Fehler. Wohl war das alte Krankenhaus in der Spitalstraße schon einige hundert Jahre alt und in jeder Beziehung unzulänglich. Die Stadtverwaltung hätte jedenfalls s. Z. besser getan, wenn sie alsbald ein neues Krankenhaus erstellt hätte, denn der Einbau eines Krankenhauses in eine Kaserne ist und bleibt Pfluswerk, zumal das Gebäude nicht Eigentum der Stadt wurde. Außerdem wäre es der Stadtverwaltung s. Z. ein Leichtes gewesen, durch Ausnutzung der Inflation mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein neues Krankenhaus zu erstellen. Man kann sich nicht der Ansicht erwehren, dass dieses Projekt vielleicht aus politischen Gründen durchgeführt worden ist, damit ja kein Militär mehr nach Durlach kommt. Durch die Veränderung der politischen Verhältnisse im letzten Jahre ist jedoch hierin ein gründlicher Wandel eingetreten. Die Stadtverwaltung und die gesamte Bevölkerung hat es deshalb freudig begrüßt, dass die bad. Regierung beabsichtigt, nach Durlach zwei Polizeibereitschaften zu legen, wofür die Räume der kurz vor dem Krieg erbauten Kaserne seitens der Polizei als vortrefflich und geradezu vorbildlich geeignet bezeichnet werden. Die Entscheidung des Herrn Ministers des Innern wegen der Verlegung der Polizei ist bereits unterm 29. v. M. gefallen. Die Folge hiervon ist, dass die Stadt so schnell wie möglich ein neues Krankenhaus erstellen muss. Die Stadt Durlach wird für die Interimszeit eine Zwischenlösung suchen, wodurch der Krankenhausbetrieb allerdings nur notdürftig aufrechterhalten werden kann.“**

An einer anderen Stelle heißt es dann:

**„Dagegen bietet die Finanzierung eines Krankenhausneubaus für die Stadt Durlach außerordentlich große Schwierigkeiten. Der Kostenaufwand für den Neubau beträgt nach überschlägiger Berechnung ca. 1.5 Millionen Mark. Der Neubau eines Krankenhauses ist ein Arbeitsbeschaffungsprojekt für alle Sparten des Handwerks. Angesichts der Gemeinnützigkeit eines solchen Unternehmens verdient es u. E. größte Berücksichtigung. Ich habe bezüglich der Geldbeschaffung bereits mit dem Reichsfinanzministerium verhandelt; daselbst steht man dem Projekt wohlwollend gegenüber. Leider sind z. Z. alle Mittel für Arbeitsbeschaffungsprogramme vergeben. Es konnte mir nicht in Aussicht gestellt werden, wann wieder solche Mittel flüssig werden. Die Stadt Durlach ist jedoch genötigt in der Frage des Krankenhausneubaus so schnell wie möglich weitere Schritte zu unternehmen bzw. die Unterlagen fertig zu stellen. Auch angesichts der großen Arbeitslosigkeit in Durlach, hervorgerufen durch die darniederliegende Exportindustrie, würde eine größere Arbeitsbeschaffungsmaßnahme wohl gerechtfertigt sein. Bevor die Stadt jedoch die weiteren Arbeiten für den Krankenhausneubau fortsetzt, möchte sie Gewissheit über die Finanzierung haben.“**

Mit dem Begehren das Krankenhaus zu räumen, war seitens der Reichsfinanzverwaltung aber auch die Forderung nach Weiterentrichtung der Miete verbunden. Dagegen setzte sich die Stadt energisch zur Wehr. Selbst der Badische Minister des Innern brachte schriftlich zum Ausdruck (09.01.1934), dass der Standpunkt der Stadt richtig sei und bedauerte gleichzeitig die Verzögerung der im Staatsinteresse so wichtigen Umorganisation der Polizei.

#### Das Krankenhaus wird geräumt / die Landespolizei zieht ein

Am 15.02.1935 war auf dem Gelände der Markgrafenkaserne – so wurde sie schon wieder bezeichnet – eine Besprechung unter Beteiligung des Ministeriums des Innern, des Bezirks-Bauamts Karlsruhe-Ost und der Stadt Durlach. Dabei wurden folgende Abmachungen getroffen:

1. Das Krankenhaus wird am 01.03.1935 geräumt.
2. Die Stadt wird zum Zwecke der Erweiterung der Kasernenanlage das dafür benötigte Gelände – soweit nicht bereits städt. Eigentum – eintauschen oder käuflich erwerben und ohne Anrechnung von Aufschließungs- und Straßenherstellungskosten unentgeltlich zur Verfügung stellen.
3. Für die durch den Fiskus zu erstellenden Wohngebäude werden die dem Kaserneneingang zunächst liegenden Bauplätze von der Stadt zur Verfügung gestellt.

Bereits am 19.02.1935 erging vom Badischen Ministerium des Innern eine als „Geheime Landespolizeisache“ eingestufte Weisung folgenden Inhalts:

1. Die Markgrafenkaserne wird für Zwecke der Landespolizei durch Erstellung von Neubauten erweitert.
  2. Für die Errichtung einer Waffenmeisterei, eines Gasraumes und eines Reitplatzes ist Geländeerwerb erforderlich. An der Geländehergabe ist auch die Reichsbahn beteiligt.
  3. Für ein weiteres Reservegelände ist eine Bau- und Verkaufssperre vorzusehen.
-

4. Die Stadt Durlach hat in ihrem Besitz befindliches Gelände unentgeltlich herauszugeben.
5. Das Reich legt Wert darauf, das übrige Gelände im Interesse der Landesverteidigung zu möglichst günstigen Bedingungen zu erhalten.
6. Mit den Bauarbeiten soll in den nächsten Tagen schon begonnen werden.

Aus einer Niederschrift über eine weitere Besprechung in der Unterkunft (12.04.1935) in Durlach, an der teilnahmen:

Oberstleutnant Dahlmann,	Reichsstab der Landespolizei
Major Alscher,	„ „ „
Hauptmann Knobelspieß,	Landespolizeiinspektion Süd
Hauptmann Zöller,	„ „
Hauptmann Nagel,	Standortältester für Durlach
Bürgermeister Dr. Lingens,	Durlach

sowie Beamten des Bezirksbauamtes Karlsruhe Ost und des Baubüros Durlach, ist zu entnehmen, dass eine komplette Landespolizeiabteilung hier untergebracht werden sollte. Für die Herstellung der dazu noch erforderlichen Gebäude wurden die Gesamtkosten mit etwa 1,35 Millionen Reichsmark beziffert. Für die dringlichsten Umbauten war Termin auf 01.07.1935 festgesetzt. Die Neubauten sollten innerhalb von 12 Monaten ab Baugenehmigung errichtet werden. Aus dieser Maßnahme entstammen die Gebäude Trainstraße 1 – 3. Die 12 Wohnungen waren für verheiratete Unteroffiziere vorgesehen. Auch der Umbau des ursprünglichen Kammergebäudes (jetzt Verwaltungsgebäude) für die Aufnahme von Abteilungsstab, Nachrichtenzug, Krankenrevier und Lehrsälen geschah in dieser Zeit.

Aus allgemein zugänglichen Unterlagen über die Belegung der Kaserne in den Jahren 1935 – 1936 gelingt es nicht, Näheres zu erfahren. Die für diese Zeit geführten Akten waren zum größten Teil als „Geheim“ oder „Geheime Landespolizeisache“ eingestuft und wurden vermutlich bei Kriegsende vernichtet.

Es konnten aber Zeitzeugen ermittelt und befragt werden. Aus ihren Schilderungen ergibt sich folgendes Bild:

1935 wurde die Kaserne von der 7. und 8. Hundertschaft der Landespolizei bezogen. Die damalige Landespolizei – als kasernierte Polizei – war im Hinblick auf die Bildung der Reichspolizei bereits dem Reichsstab in Berlin unterstellt, wogegen die Schutzpolizei zunächst noch ausschließlich vom Badischen Ministerium des Innern geführt wurde.

#### **Die Landespolizei wird in die Wehrmacht überführt**

Die Hundertschaften der Landespolizei wurden über Nacht in die Wehrmacht überführt. Dabei galt folgende Regelung: Wer länger als acht Jahre Polizeidienst hatte, konnte bei der Polizei bleiben. Alle anderen wurden Soldaten. So kam es, dass viele Einheiten des Militärs aus ehemaligen Polizisten bestanden. Nach Zeugenaussagen setzte sich z. B. die Nachrichtenabteilung der 35. ID zu 90 % aus ehemaligen Angehörigen der Polizei zusammen. Diese „Fernmeldesoldaten“ hatten ihre Grundausbildung – auch fernmeldetechnischer Art – bei den Nachrichtenzügen der Landespolizei erhalten.

## Funker Kaserne

1937 zogen Teile des Infanterie-Regiments 109 in die Markgrafenkaserne ein. Nach etwa einjähriger Anwesenheit mussten sie der Nachrichtenabteilung 35 (35. Division) weichen.

Mit Schreiben vom 31.10.1938 wurde den Oberbehörden in Karlsruhe mitgeteilt, dass „der Name der bisherigen Markgrafenkaserne in Durlach, nachdem die Nachrichtenabteilung dorthin verlegt wurde, in -Funker Kaserne- umgewandelt wurde“.

In diese Zeit fällt auch der weitere Ausbau des Kasernengeländes bis an die Bahnlinie. Als bei Kriegsbeginn die aktiven Einheiten ausrückten, wurden bis 1945 Ersatz-Abteilungen der Division in der Funkerkaserne ausgebildet.

Offen blieben die Ersatzforderungen der Stadt Durlach.

Aus dem spärlichen Schriftverkehr zwischen der Stadt Durlach und der Wehrkreisverwaltung (08.09.1936) bzw. dem Oberkommando des Heeres (04.09.1937) über die Entschädigungsforderungen der Stadt Durlach wegen der Räumung des Krankenhauses und Übernahme durch den Reichsfiskus für Zwecke der Landespolizei bzw. des Militärs sind interessante Details zu entnehmen.

So heißt es z. B.:

**„Die Wehrkreisverwaltung ist nicht in der Lage, eine Entschädigung für vorzeitige Räumung der Markgrafenkaserne zu zahlen. Abgesehen davon, dass ein rechtlicher Anspruch nicht vorliegt, ist auch bei Übergabe der Kaserne an die Landespolizei auf Aufgabe des Mietverhältnisses von einem Entschädigungsanspruch nie die Rede gewesen. Aus diesem Grunde kann auch in den dortigen Akten hiervon nichts enthalten sein. Es ist auch nicht anzunehmen, dass ein derartiger Anspruch gestellt wurde, denn die Stadt hatte zweifellos ein Interesse daran, Standort der Landespolizei zu werden und hat daher zum Ausgleich der wirtschaftlichen Vorteile, die einem Standort der Polizei oder des Heeres ohne dessen Zutun entstehen, stillschweigend auf eine Entschädigung verzichtet. Dies folgt auch zwingend daraus, dass die Stadt sich zusätzlich bereit erklärt hat, das für die Kasernenerweiterung erforderliche stadteigene Gelände unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.“**

An einer anderen Stelle heißt es weiter:

**„Diese von der Stadt vorgenommenen baulichen Veränderungen sind aber nur zum ganz geringen Teil für die Belegung mit einer Truppe von Nutzen. Gerade das Kammergebäude hat vor seiner endgültigen Belegung mit Landespolizei noch erhebliche Kosten verursacht, um eine sachgemäße Truppenunterkunft daraus zu machen, die größtenteils auf die Entfernung von der Stadt vorgenommener Einbauten entfielen.“**

Mit dem Kriegsende 1945 ist das Kapitel der Nutzung des Kasernengeländes durch deutsches Militär beendet. Nachzutragen ist noch, dass bis Juli 1945 zunächst französische Truppen (die dann nach Rastatt abgezogen wurden) und von Juli bis September amerikanische Einheiten hier untergebracht waren.

## Polizeiunterkunft

Von 1946 bis zum heutigen Tage kann das Gelände als Polizeiunterkunft bezeichnet werden. Der Aufbau der Polizei nach dem Kriege verlangte auch nach Polizeischulen. Im damaligen Lande Württemberg-Baden wurden als Schulorte Vaihingen für den württembergischen und Karlsruhe-Durlach für den badischen Landesteil bestimmt. Die große Masse der damaligen Lehrgangsteilnehmer waren heimgekehrte Kriegsteilnehmer.

Es gab nur wenige Gebiete fortgeltenden Reichsrechts. So musste man sich hauptsächlich auf in den einzelnen Landesteilen unterschiedliches Landesrecht, wenn nicht sogar auf Gewohnheitsrecht abstützen. Es war darüber hinaus die Zeit der Gemeindepolizeien. In der sog. amerikanischen Besatzungszone wurde die Polizei weitgehendst nach dem Muster der US-Polizei aufgebaut.

Für den Aufbau der Nachkriegspolizei in Nordbaden kann der 01.10.1951 als Markstein bezeichnet werden. An diesem Tag rückten die jungen „Unterwachtmeister auf Probe“ in die Unterkunft ein. Die 3. Hundertschaft der Bereitschaftspolizei war entstanden. Es sind dies Beamte der Geburtsjahrgänge 1928 – 1931 gewesen.

Unmittelbar nach der 3. Hundertschaft erfolgte die Aufstellung der 5. Hundertschaft. Die Polizeischule war mittlerweile aufgelöst worden, denn mit der Bildung des Landes Baden-Württemberg wurde Freiburg zentraler Schulort der Landes-Polizeischule. Mit der Verlegung der badischen Hundertschaften aus Freiburg nach Göppingen war gleichzeitig die Bildung der **I. Abteilung der Bereitschaftspolizei** verbunden.



Speisesaal im Wirtschaftsgebäude



Torwache

In Durlach waren der Stab der I. Abteilung sowie die 1. (früher 3.) Hundertschaft und die 4. (Stabs-)Hundertschaft (vorher 5.) untergebracht. Ein Teilstab sowie die 2. und 3. Hundertschaft verblieben in Göppingen. Erst mit der Fertigstellung der neuen Unterkunft in Bruchsal und dem Umzug am 29.09.1969 konnte die Abteilung vereinigt werden.



Nach etwa einjähriger Renovationszeit nahm dann im Herbst 1970 die **Außenstelle der Landes-Polizeischule Baden-Württemberg in Durlach** den Schulbetrieb auf. Der Zufall will es, dass nach 18jähriger Zeit der Bereitschaftspolizei, die Außenstelle der Landes-Polizeischule ebenfalls 18 Jahre in Durlach untergebracht war. In diesen 36 Jahren haben schätzungsweise 20.000 junge Polizeibeamte aus dem gesamten Landesgebiet Durlach und damit auch Karlsruhe kennen gelernt.

Die technischen Einrichtungen der **Landespolizeidirektion Karlsruhe** haben sich seit 1946 aus kleinen Anfängen zum heutigen Stand stetig fortentwickelt.

Zur Zeit der Bereitschaftspolizei waren die meisten Gebäude im rückwärtigen Teil des Geländes von der 4. (Stabs-)Hundertschaft belegt. Die Fahrzeughallen und Werkstätten stammen noch aus der Zeit der 35. Nachrichtenabteilung. Mit der Verlegung der Bereitschaftspolizei nach Bruchsal konnte die Landespolizeidirektion ihre Einrichtungen erstmals erheblich erweitern. Mit der Auflösung der Außenstelle der Landes-Polizeischule 1988 übernahm sie auch den vorderen (älteren) Teil der Unterkunft.

## Alte Weingartener Straße 49 76227 Karlsruhe



Die Erwähnung der Train-Soldaten in Durlach  
im Badnerlied

